



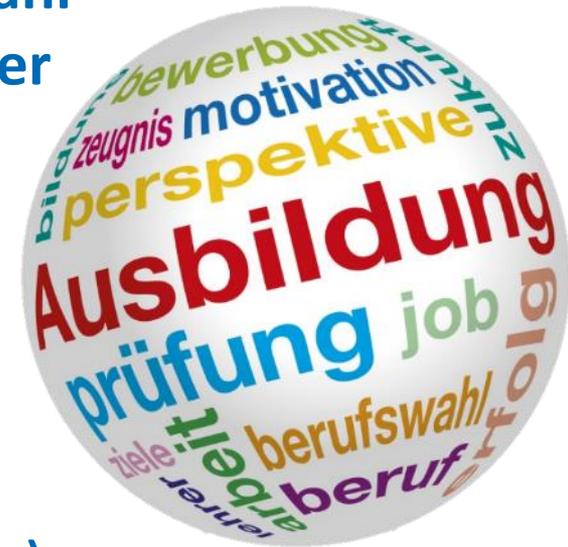
Neuordnung der eisenbahntechnischen Verkehrsberufe

Johanna Telieps
Bundesinstitut für Berufsbildung

QUA-LiS, 30. März 2022

Das Duale System in Deutschland

- Zur Zeit entscheiden sich etwa 50% Jugendliche eines Jahrgangs für eine Ausbildung im dualen System
- Bis 2019: über 525.000 Auszubildende pro Jahr (insgesamt rund 1,3 Mio. Das entspricht einer Ausbildungsquote von 4,8%)
- 2021: 473.100 Ausbildungsverträge
- Etwa 20% der Betriebe bilden aus (2019: rund 426.000 Ausbildungsbetriebe)
- Jugendarbeitslosigkeit 2020: 7,1 % (15-24Jahre)



© momius -Fotolia.com

Das duale Ausbildungssystem: Zwei Lernorte

Vor Corona ca. 525.000 Auszubildende pro Jahr / rd. 1.3 Mio. insgesamt

Betrieb
ca. 70%



©BIBB

ca. 426.000 Ausbildungsbetriebe
finanziert durch Betriebe

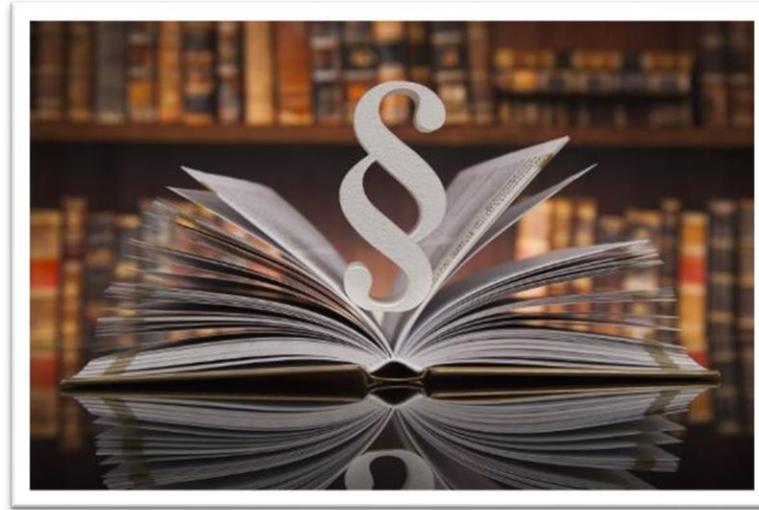
Berufsschule
ca. 30%



© Monkey Business
stock.adobe.com

ca. 1.500 Berufsschulen
finanziert durch Landesregierungen

Rechtliche Grundlagen für die duale Berufsausbildung



© Sebastian Duda - Fotolia.com



Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Ausbildungsordnungen AO

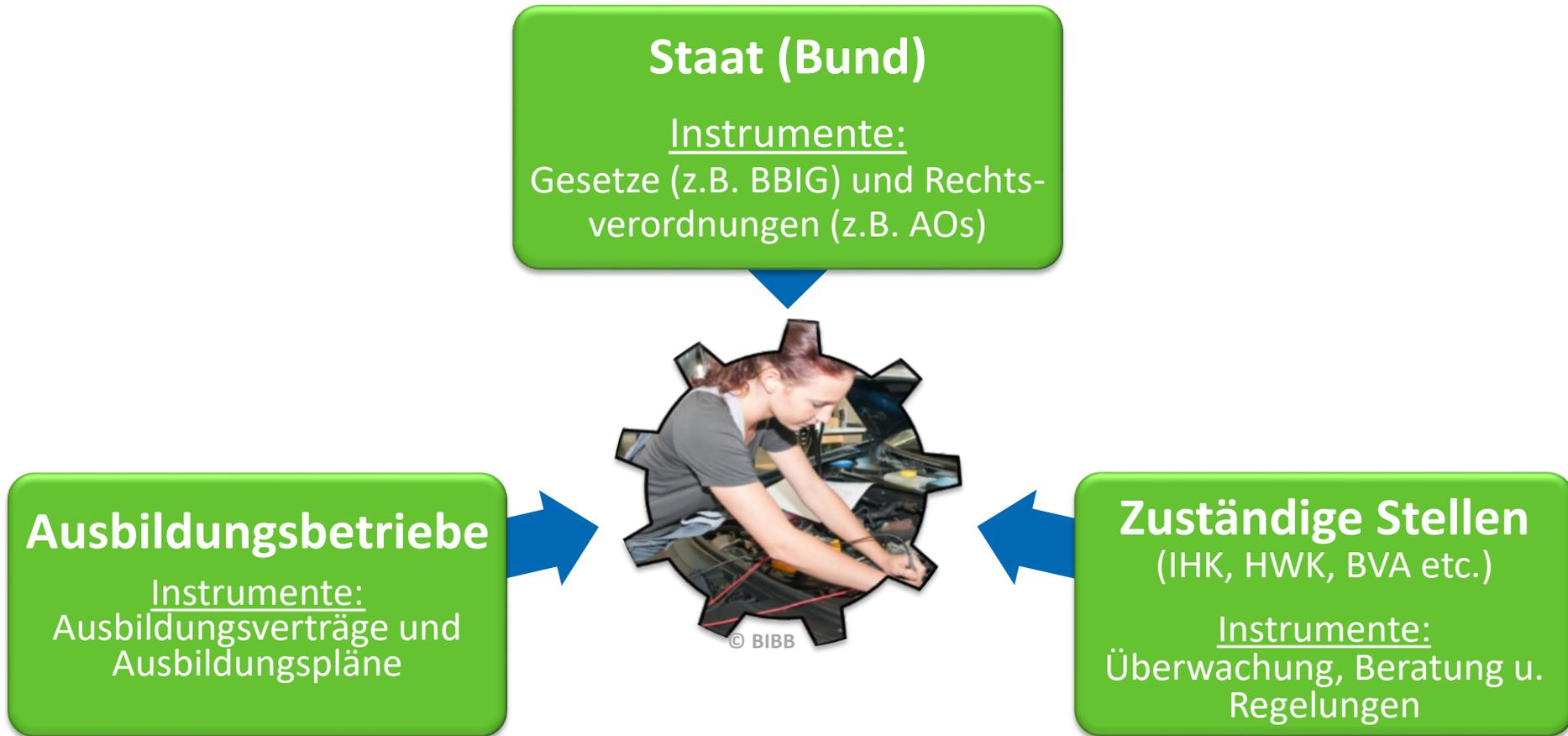


Schulgesetze der Länder

Rahmenlehrplan RLP

Steuerung der betrieblichen Berufsausbildung im Dualen System

(nach dem Berufsbildungsgesetz, BBIG)





© Stockfotos_MG Fotolia.com

Ausbildungsvertrag

Ausbildungs-
betrieb



Bewerber/Bewerberin
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Vertragselemente:

- Bezeichnung des Ausbildungsberufs
- Sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung
- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Ergänzende Ausbildungsmaßnahmen
- Ausbildungszeiten
- Dauer der Probezeit (max. vier Monate)
- Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung
- Urlaubsregelungen
- Kündigungsfristen

Ausbildungsvertrag

**= gesetzliche Grundlage für das Lernen im Betrieb
=> ein Ausbildungsverhältnis**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung



© BIBB

... ist DAS anerkannte Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland

- Ziele des BIBB:**
- Zukunftsaufgaben der Berufsbildung identifizieren und für die öffentliche Diskussion aufarbeiten
 - Innovationen in der nationalen und internationalen Berufsbildung fördern
 - neuer, praxisorientierte Lösungsvorschläge für die Aus- und Weiterbildung entwickeln

Gesetzliche und historische Grundlagen

Rechtsgrundlage:

1969 Berufsbildungsgesetz
2020 letzte Novellierung

Gründung des BIBB:

1970 Berlin 1. Dienstsitz
1976 Bonn 2. Dienstsitz

Umzug:

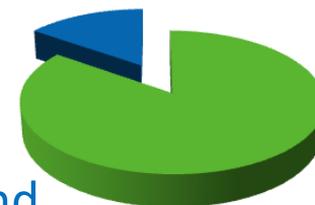
1999 Bonn einziger Dienstsitz
(im Rahmen des Regierungsumzuges)



Gesetzliche Grundlagen

Finanzierung

jährl. Etat:	ca. 324 Mio. €	Gesamthaushalt
davon:	ca. 53 Mio. €	Grundhaushalt (Personal- und Verwaltungskosten)
	ca. 271 Mio. €	Programm- und Betriebsmittel (diverse Projekte)



Rechtsaufsicht

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zielgruppen des BIBB

- **Politik**
- **Berufsbildungsplanung**
- **Berufsbildungspraxis**
- **wissenschaftliche Fachöffentlichkeit**
- **allgemeine Öffentlichkeit**

Organe des BIBB

der Präsident

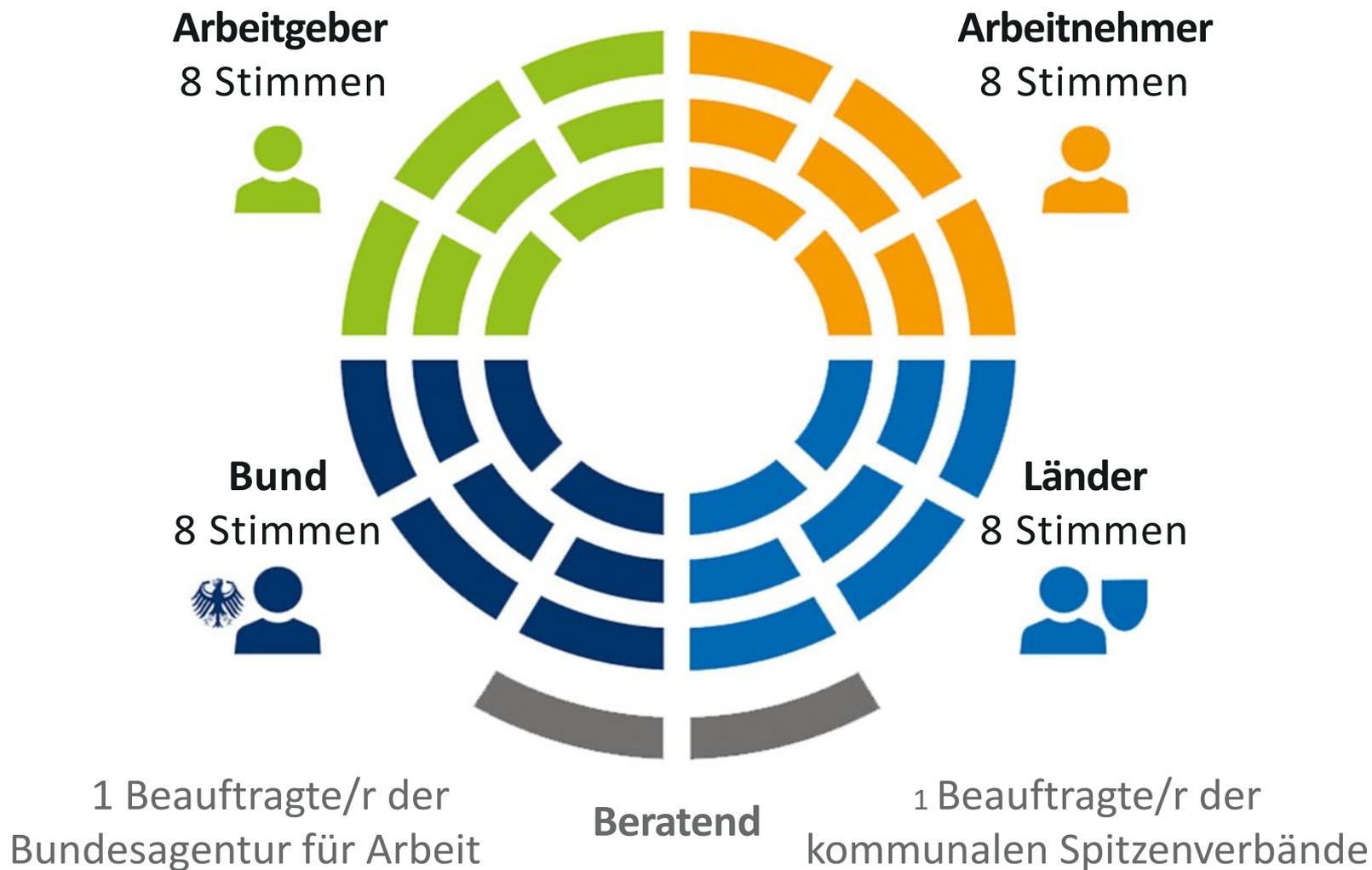
... leitet das Institut und vertritt es nach außen.

der Hauptausschuss

... des BIBB ist die gemeinsame Adresse für alle Fragen der beruflichen Bildung in Deutschland und gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung.

Da alle an der Berufsbildung beteiligten Interessensgruppen in diesem Gremium vertreten sind, wird dieses auch „Parlament der Berufsbildung“ genannt.

Der Hauptausschuss des BIBB



Der Hauptausschuss des BIBB

Arbeitnehmer

8 Beauftragte
8 Stimmen

Länder

8 Beauftragte
8 Stimmen

Bund

5 Beauftragte
8 Stimmen

Arbeitgeber

8 Beauftragte
8 Stimmen

Beratend:

- 1 Beauftragter der Bundesagentur für Arbeit
- 1 Beauftragter der auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände
- 1 Beauftragter des wissenschaftlichen Beirats

Ausschuss für Fragen behinderter Menschen

Ständiger Unterausschuss

Unterausschuss Berufsbildungsforschung

Unterausschuss Berufsbildungsbericht

Aufgaben des Hauptausschusses (HA)



- u. a.
- berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung
 - kann zum Entwurf des jährlichen Berufsbildungsberichts Stellung nehmen
 - beschließt das mittelfristige und jährliche Forschungsprogramm nach vorheriger Beratung mit dem „wissenschaftlichen Beirat“
 - gibt Empfehlungen zur Förderung und Weiterentwicklung der Berufsbildung ab
 - stellt er den Haushaltsplan des BIBB fest

Der Wissenschaftliche Beirat ... (1)

- berät die Organe des BIBB
 - durch Stellungnahmen und Empfehlungen zum Forschungsprogramm des BIBB
 - zur Zusammenarbeit des Instituts mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen
 - zu den jährlichen Berichten über die wissenschaftlichen Ergebnisse des BIBB




Arbeitgeber


Bund


Länder


Arbeitnehmer


Fachleute

Der Wissenschaftliche Beirat ... (2)




Arbeit-
geber


Bund


Länder


Arbeit-
nehmer


Fach-
leute

- wurde mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von 2005 neu eingeführt
- besteht aus 11 anerkannten externen Wissenschaftler*innen auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung aus dem In- und Ausland
- 4 HA Mitglieder (je 1 Beauftragte*r der Bänke) können an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.
- wird vom Präsidenten des BIBB im Einvernehmen mit dem BMBF auf vier Jahre bestellt

Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)



Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident



Prof. Dr. Hubert Ertl
Forschungsdirektor
Ständiger Vertreter des Präsidenten

© Fotos: BIBB

Fachabteilungen des BIBB

Berufsbildungsforschung und Berufsbildungsmonitoring

Struktur und Ordnung der Berufsbildung

Berufsbildung International

Initiativen für die Berufsbildung

Zentralabteilung

- **ca. 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Anteil der weiblichen Beschäftigten: 66 %**
- **21 Auszubildende in 5 Berufen**

Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe in Deutschland

Das BIBB führt und veröffentlicht jährlich das Verzeichnis
der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe im dualen
Ausbildungssystem:

324 Ausbildungsberufe

im Jahr 2021

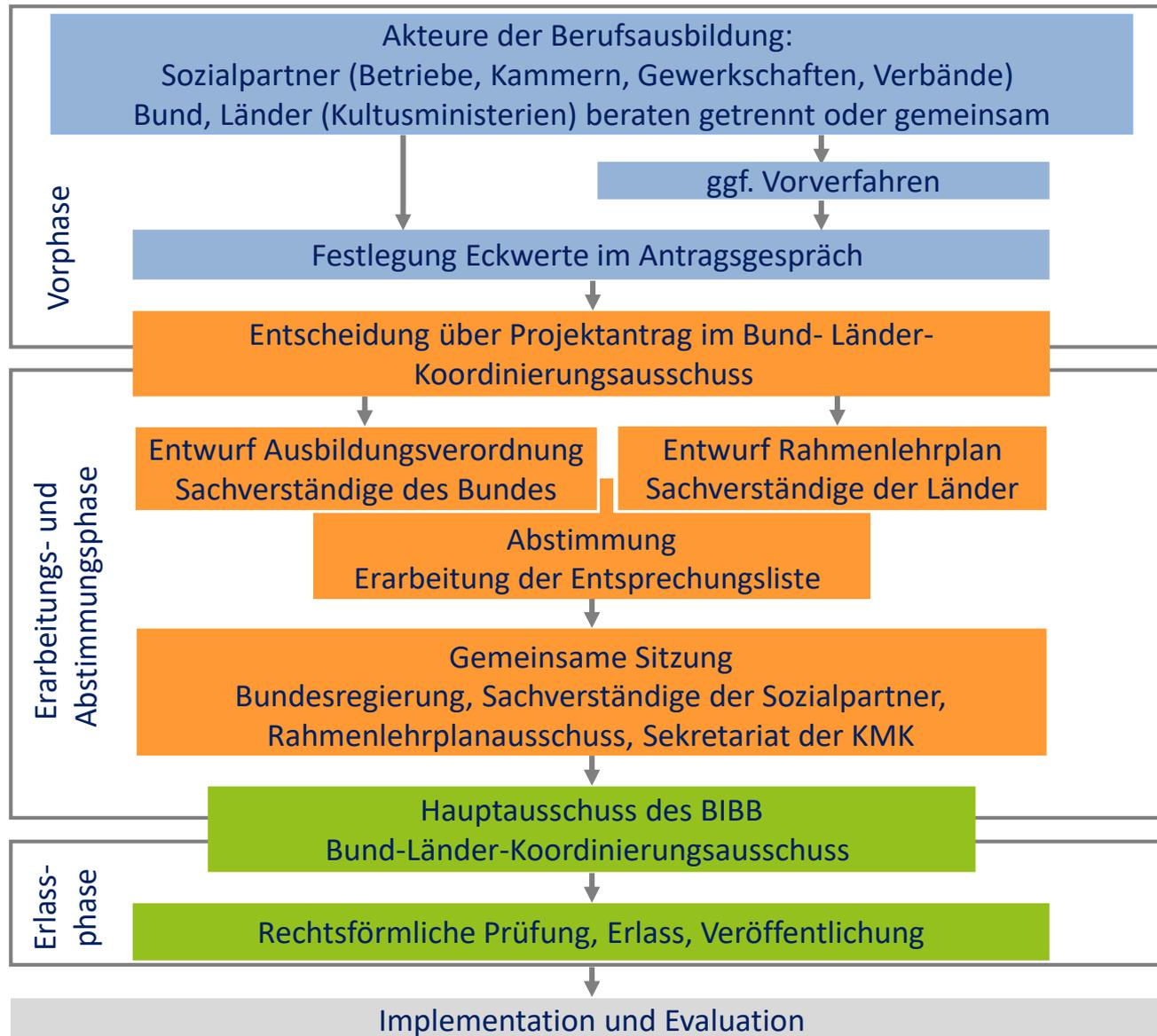




Aus eins mach zwei

- Eisenbahner*in im Betriebsdienst Lokführer*in und Transport
- Eisenbahner*in in der Zugverkehrssteuerung

Ablauf eines Neuordnungsverfahrens



Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen

Betrieb



Berufsschulen



Sitzungen des Bundes

Entwurf

Ausbildungsordnung (VO)

Ausbildungsrahmenpläne

(ARP)

Ausbildungsprofile



Sitzungen der Länder

Entwurf

Rahmenlehrplan (RLP)

Sachverständigenarbeit – Von der Weisung zum Verordnungsentwurf



BIBB



Projektleitung und Administration:

- **Gestaltung** von Inhalten und Prozessabläufen
- **Beratung** zu inhaltlichen, rechtlichen und formalen Aspekten
- **Moderation** der Sachverständigensitzungen
- **Praxistransfer** (z. B. Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“)

Sachverständige des Bundes



Von Arbeitgebern und Gewerkschaften benannte Sachverständige:

- **Beratung** aus fachlicher und betrieblicher Sicht zu Ausbildungsinhalten und Prüfungsanforderungen
- **Unterstützung** bei Einführung der Ausbildungsordnung und Erarbeitung von Umsetzungshilfen

Koordinatoren/Koordinatorinnen der Sozialparteien



- **Beratung** der Sachverständigen bei übergeordneten Fragestellungen
- **Interessenvertretung** der jeweiligen Sozialpartei
- **Transfer** der Sachverständigenarbeit auf Verbands- bzw. Gewerkschaftsebene
- Unterstützung der **Konsensbildung**

Bundesressorts



Zuständige Bundesministerien:

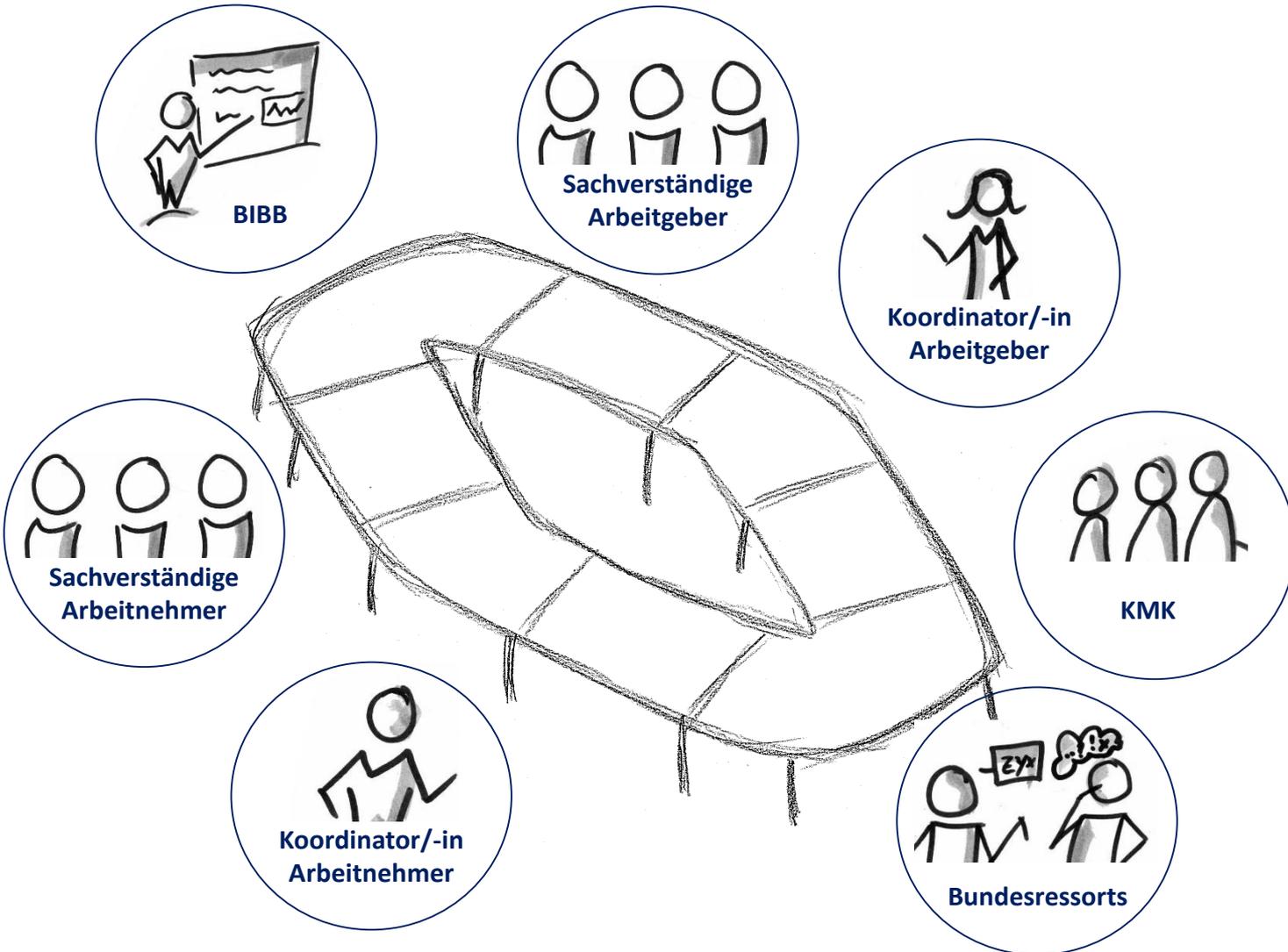
- **Vertretung** der politischen Interessen der Bundesregierung
 - fachlich: Fachressort
 - bildungspolitisch: BMBF
- **Beratung** im Hinblick auf verordnungsrechtliche Vorgaben

Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)



- **Rahmenlehrplanausschuss** mit Vertretern aus den Bundesländern
- **Erarbeitung** des Rahmenlehrplans auf Basis der Ergebnisse der Sachverständigensitzungen beim BIBB
- **Vertretung** der bildungspolitischen Interessen der Bundesländer
- **Transfer**, Kommunikation und Abstimmung zwischen Sachverständigengremien

Beteiligte im Neuordnungsverfahren



Entwicklungen, die zur Neuordnung führten

- ▶ Die Fachrichtungen entwickelten sich zunehmend auseinander.
- ▶ Die gemeinsame Ausbildung der ersten 24 Monate gestaltete sich zunehmend schwieriger.
- ▶ Die Prüfungen waren kaum mehr in einem vernünftigen Rahmen zu realisieren.
- ▶ Ein Vorverfahren des BIBB stellte die Weichen für die Entscheidung der Sozialpartner, die beiden Berufe zu trennen.
- ▶ Die weiterhin bestehenden Gemeinsamkeiten sollten beibehalten und sichtbar gemacht werden.

Hinweise aus der Weisung

- ▶ Ausbildungsordnung auf Grundlage der neuen Hauptausschuss-Empfehlung 160 vom 21. Juni 2016 sowie der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erarbeiten (DQR).
- ▶ „weithin überlappende Ausbildungsinhalte der Ausbildungen im ersten Jahr eine gemeinsame Beschulung erlauben; gleiches wird für das zweite Jahr angestrebt, was eine gemeinsame GAP Teil I und entsprechend Anrechnungen zwischen den zwei Berufen erlauben könnte. Ob und in welchem Umfange sich dies bei zugleich notwendiger inhaltlicher Differenzierung realisieren lässt, ist im Verfahren zu klären“
- ▶ „bei Entwicklung der Ausbildungsordnung „Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport / Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport“ die Praktikabilität der praktischen Prüfungen erhöht wird (etwa durch Einführung der GAP, durch Streichung überholter Prüfungselemente oder durch Ermöglichung moderner Prüfungsinstrumente)“

Lernzielformulierung

Leitfrage:

Welche Arbeiten sollen am Ende der Ausbildung selbstständig geplant, durchgeführt und kontrolliert werden können?

Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

- ▶ handlungsorientierte Lernziele
- ▶ abprüfbares Endverhalten
- ▶ eindeutig
- ▶ technikneutral
- ▶ einschränkende Zusätze/Heraushebungen
- ▶ betriebsgrößenunabhängig
- ▶ niveauoffen

Maßstab: Mindestanforderungen

Checkliste für die Überprüfung von Kompetenzbeschreibungen in den Berufsbildpositionen:

- ▶ Wurden die berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse hinreichend berücksichtigt?
- ▶ Liegt der Fokus der Kompetenzbeschreibungen insgesamt auf dem Handlungsaspekt?
- ▶ Sind Wissensaspekte mit Handlungen verknüpft?
- ▶ Sind die Kompetenzen mit einem aktiven und konkreten Verb versehen?
- ▶ Sind die Kompetenzen nicht zu detailliert/kleinteilig oder zu umfassend/abstrakt beschrieben?
- ▶ Sind die formulierten Kompetenzen in der Praxis beobachtbar?
- ▶ Bilden die Berufsbildpositionen und die formulierten Kompetenzen den Beruf vollständig ab?
- ▶ Sind die Kompetenzbeschreibungen in den Berufsbildpositionen verständlich und nachvollziehbar formuliert?

Ausbildungsordnung

Mindestinhalte

- Bezeichnung des Ausbildungsberufes
- Ausbildungsdauer
- Ausbildungsberufsbild
- Ausbildungsrahmenplan
- Prüfungsanforderungen



VIER SIND DIE ZUKUNFT



- *Digitalisierte Arbeitswelt*
- *Umweltschutz und Nachhaltigkeit*
- *Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit*
- *Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht*

Neuordnungsverfahren

Beginn

Zeitspanne ca. 9 – 12 Monate

Entwicklungs- und Forschungsphase

Einigung der Sozialpartner



Vorverfahren:

Zustimmung Bund-Länder-Koordinierungsausschuss (KoA)

Antragsgespräch beim zuständigen Fachministerium

(meistens BMWi) zur Festlegung Eckwerte



Erarbeitungs- und Abstimmungsphase

Bund

Länder

Entwurf
(Betrieb)

Entwurf
(Schule)



Erlassphase und Veröffentlichung

Inkrafttreten

Newsletter

- „BIBBaktuell“ ist der zentrale Newsletter des Bundesinstituts für Berufsbildung.
- „BIBBaktuell“ informiert Sie monatlich über Fragestellungen der Berufsbildung, Berufspraxis und Berufsbildungsforschung, über die internationalen Aktivitäten des BIBB sowie neue Zahlen, Daten und Analysen zur Berufsbildung.
- „Im Blickpunkt“ rückt ein aktuelles Thema in den Mittelpunkt.



Sie können „BIBBaktuell“ unter www.bibb.de/newsletter abonnieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Johanna Telieps
Arbeitsbereich 2.3
0228 – 107 - 2843
telieps@bibb.de

